Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1928)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 6. Dez. **Schweizerische Kirchen-Zeitung** № 49 1928

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uthusen.

Inhaltsverzeichnis.

Das Bistum Basel und die Diaspora. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Seelsorger und Jüngling. — Kirchen-Chronik. — Inländische Mission.

Das Bistum Basel und die Diaspora.

Von Alb. Hausheer, Direktor der Inländ. Mission, Zug.

Das Jubeljahr des Bistums Basel soll nicht zur Neige gehen, ohne dass auch noch dankbar jener grossen Arbeit gedacht wird, welche es auf dem Gebiete seiner eigenen und der fremden Diaspora geleistet hat.

1. Bescheidene Anfänge.

Die neue Diözese Basel umfasste bei ihrer Gründung im Jahre 1828 fast ausschliesslich katholisches Land: Luzern, Solothurn, Berner-Jura und Zug. Aber schon ein Jahr später schlossen sich Aargau, Thurgau und Basel an, letzteres formell nur für das katholische Birseck. Damit erhielt die neue Diözese bereits bedeutendes Diasporaland, welches aber noch viel grösseren Umfang annahm, als 1841 auch Schaffhausen und 1864 der protestantische alte Kantonsteil Bern sich angliederten. — Man hatte damals wohl kaum eine Ahnung, welch grosse Aufgaben dem neuen Bistum in diesen reformierten Gegenden harrten. Wohl war die konfessionelle Abgeschlossenheit durch die Stürme der französischen Revolution bereits durchbrochen. Aber die Diasporaseelsorge steckte noch in ihren ersten unscheinbaren Anfängen.

Aarau hatte bereits seit 1803 in der protestantischen Stadtkirche katholischen Gottesdienst, der anfänglich vom benachbarten Chorherrenstift Schönenwerd besorgt wurde, erhielt aber bald eigene Seelsorger und eine vom Staate anerkannte katholische Pfarrei. So blieb es bis 1873.

Schon eine grössere Bedeutung hatte die „geduldete" katholische Pfarrei der alten Bischofsstadt Basel, die formell dem Bistum nie angegliedert wurde, in der Folgezeit aber faktisch doch unter die Jurisdiktion des Bischofs von Basel kam. Im Juni 1792 war in der St. Martinskirche der erste öffentliche Gottesdienst und am 17. April 1798 die Installation des ersten katholischen Pfarrers. Die Pfarrei hatte seit 1800 auch eine katholische Schule, die 1820 bereits 106 Schulkinder zählte. Basel überliess den Katholiken die alte St. Clarakirche, die 1858/59 vergrössert wurde.

Auch das alte Bern hatte bereits bei seinem Anschluss an das Bistum Basel eine „geduldete" katholische Pfarrei, die schon 1799 gegründet wurde und 1850 bereits 1500 Katholiken zählte und eine Privatschule besass. Der Gottesdienst wurde zuerst im Chor des Münsters und später in der sog. französischen Kirche, der alten Dominikanerkirche, gehalten. Der Anschluss an die neue Diözese am 13. November 1864 konnte mit dem ersten Hochamt in der neuen eigenen, jetzt altkatholischen Kirche, gefeiert werden. Fast die ganze katholische Welt hatte zum Bau beigesteuert.

Schaffhausen, das bei der Gründung einer katholischen Pfarrei in Chur auf Schwierigkeiten stiess, kam bei diesem Anlass 1841 provisorisch zum Bistum Basel und hielt am St. Annafest den ersten katholischen Gottesdienst in der St. Annakapelle.

Das waren ganz bescheidene Anfänge in schwierigen Verhältnissen und unter ausgeprägter staatlicher Bevormundung.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts setzte eine ganz neue Zeit ein. Die Bundesverfassung von 1848 proklamierte das „Recht der freien Niederlassung" und „der freien Kultusausübung" für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft. Damit war die staatsrechtliche Grundlage zu einer kirchlichen Diaspora gegeben. Geschaffen wurde sie durch den Bau der Eisenbahnen, die Einführung der Industrie und den Fremdenverkehr, die eine Bewegung in die Bevölkerung brachten, von der die alte Zeit nichts wusste. Es begann eine wahre Völkerwanderung. Erst zu Hunderten und dann zu Tausenden zogen unsere Glaubensbrüder aus den katholischen Berggegenden in die reformierten Industriekantone, um dort Arbeit und Verdienst zu finden. Allerdings wandten sich diese Scharen nicht in erster Linie in die Gebiete des Bistums Basel, sondern noch vielmehr in den industriereichen Kanton Zürich, der vom Bistum Basel grossenteils umgeben ist. Aber trotzdem stellte diese neue Zeit auch an unser Bistum ganz neue und grosse Aufgaben. Diese waren umso schwieriger zu lösen, weil sie gerade in eine Zeit fielen, welche die Klöster aufgehoben, tatkräftige Ordensleute vertrieben, viele Kirchengüter eingezogen und die Katholiken mit Gewalt niedergeworfen hatte. Zudem gebärdete sich der radikale Staat auch als Herr des „Kirchenwesens", kümmerte sich wenig um Bischof und Kirchengesetz und schreckte selbst vor Unrecht und Gewalt nicht zurück. Aber wie so manches Gotteswerk sollte auch das Bistum und seine Diaspora im Leiden gross und stark werden.

In den Sechzigerjahren hielt die Uhrenindustrie ihren Einzug im protestantischen Jura, so dass die Bevölkerung im St. Immertal seit Anfang des 19. Jahrhunderts von 7000 auf 22,000 Seelen und die Zahl der Katholiken auf 2000 stieg. Ein erstes Gesuch vom Jahre 1836, für die 400 Katholiken in St. Immer eine Kapelle errichten zu dürfen, wurde von Bern abgewiesen. Erst am 10. November 1857 gestattete die Regierung auf Ansuchen des damaligen Bischofs Karl Arnold die Organisation einer Pfarrei. Am 14. Oktober 1866 war Einweihung der neuen kathol. Kirche durch Bischof Eugenius Lachat. Anno 1862 wurde auch in Corgémont eine katholische Kapelle eröffnet.

Am 7. April 1862 erwirkte Herr Advokat Koller im Grossen Rat die Erlaubnis zur Errichtung einer katholischen Pfarrei in Moutier, wo der Gottesdienst bis 1871 im Saal der Glasfabrik Chatelain abgehalten wurde. Am 10. September 1871 konnte Bischof Eugenius auch hier eine neue Kirche einweihen. Die Pfarrei zählte damals bereits 1100 Seelen. — Auch Mallerey, 2 Stunden von Moutier entfernt, erhielt eine katholische Kapelle.

Biel zählte in den fünfziger Jahren bereits 4—500 Katholiken. In der hl. Christnacht 1858 brachte HHr. Kanzler Duret im Hause Scholl an der Marktgasse zum ersten Mal das hl. Opfer dar. Er blieb der liebevolle Vater der Gemeinde und sorgte jeden Sonntag für katholischen Gottesdienst. Am 29. Mai 1864 wurde durch Regierungsbeschluss in Biel eine katholische Pfarrei errichtet. Mit grossen Opfern wurde in der Juravorstadt eine Kirche gebaut, die Bischof Eugenius am 11. September 1870 einweihte.

Im Berner-Oberland war es hauptsächlich der Fremdenverkehr, welcher der Einführung des katholischen Kultus rief.

Als 1819 die eidgenössische Militärschule nach Thun kam, wurde im Chor der alten und unbenützten Kirche von Scherzlingen ab und zu katholischer Gottesdienst gehalten. Seit 1866 geschah dies regelmässig und wurde von Solothurn aus besorgt. Einen eigenen Seelsorger bekam Thun im Jahre 1872.

Im Herbst 1841 erteilte die Berner Regierung auf Gesuch von Kurgästen die Erlaubnis zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes in Interlaken. Er wurde am 17. Juli 1842 eröffnet und meist von der Geistlichkeit in Bern besorgt.

Am 3. Juli 1865 eröffnete Bischof Lachat selber den katholischen Gottesdienst in Brienz, das nur 65 Katholiken zählte. Wegen der Ungunst der Zeit musste man nach 1½ Jahren in ein Privathaus übersiedeln. Das Kollegium in Sarnen besorgte lange Zeit hindurch diese abgelegene Station.

Auch im reformierten Baselland hielt der katholische Kultus seinen Einzug. Im Landrat wurde 1835 ein „Gesetz über Aufstellung eines katholischen Pfarramtes in Liestal" angenommen. Für den Gottesdienst wurde die protestantische Pfarrkirche zur Mitbenützung angewiesen. Anno 1861 erhielt Liestal ein katholisches Pfarrhaus und 1865 eine eigene Kirche, die Bischof Lachat am eidgenössischen Bettag konsekrierte.

In Birsfelden, wo zu Anfang des Jahrhunderts nur zwei Häuser stunden, hatte sich allmählich ein Dorf gebildet, das unter 1500 Einwohnern ca. 250 Katholiken zählte. Im September 1865 wurde in einem Schulzimmer die erste hl. Messe gelesen. Anno 1866 erhielt Birsfelden eine Kirche, welche beiden Konfessionen dienen sollte. Aber die Benützung für den katholischen Kultus wurde an solche Bedingungen geknüpft, — man sollte die hl. Messe ohne Paramente feiern —, dass man an ein eigenes Gotteshaus denken musste. An Pfingsten 1870 konnten die Katholiken ein eigenes Kirchlein beziehen.

Ums Jahr 1840 befand sich das Lehrerseminar des Kantons Aargau in Lenzburg. In dieser Zeit wurde im Saal des Schulhauses katholischer Gottesdienst gehalten. Mit der Eröffnung der Strafanstalt kam das Bedürfnis nach einem katholischen Geistlichen. Die Regierung stellte 1867 einen Priester an, welcher die Anstaltsinsassen und die Katholiken von Stadt und Umgebung zu pastorieren hatte. Der Gottesdienst wurde in der Stadtkirche gefeiert, erstmals Pfingsten 1867.

So sind dem neuen Bistum innert 12 Jahren 6 neue Kirchen und 4 kleine Kultusstationen auf Diasporagebiet erstanden. Da kam ein Ungewitter, welches besonders im Bistum Basel furchtbar hauste und seine aufblühende Diaspora verheerte, wie ein vom Hagel zerstampftes Weizenfeld. (Fortsetzung folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Aberglauben.

In unsern schweizerischen Zeitungen, auch katholischen, liest man hie und da folgendes Inserat: „Ein berühmter Astrologe macht ein glänzendes Angebot. Es will Ihnen gratis sagen: Wird Ihre Zukunft glücklich sein? Werden Sie Erfolg haben in der Liebe, Ehe, in Ihren Unternehmungen, Plänen, Wünschen? Sind Sie unter einem guten Stern geboren? Ramah (in Paris), der berühmte Orientalist und Astrologe . . . wird Ihnen gerne gratis eine astrologische Analyse Ihres Lebens und Ihrer Zukunft senden, die Sie in Erstaunen, ja in Begeisterung setzen wird." Kalender und Lokalzeitungen brachten dieses Inserat. Ramah sucht offenbar die einfachen Leute zu erreichen, von denen er glaubt, dass sie jene Eigenschaft haben, gegen die die Götter selbst vergeblich kämpfen. Ein Geistlicher liess nun, um Ramah etwas auf den Zahn zu fühlen, ihm einen Brief schreiben, der die in solchen Fällen gewöhnlichen Fragen stellte über Geschäft, Heirat, Wahl des fingierten Lebensgefährten etc. Im offenen Couvert kommt eine maschinengeschriebene Antwort, die aber für jeden andern oder jede andere auch passen würde, die aber das Angebot einer ganz eingehenden Besprechung aller Fragen enthielt gegen Einsendung von Fr. 20.—. Ramah bekommt diese Fr. 20.—. Seine Antwort ist wieder ein maschinengeschriebenes Formular, von denen Ramah in seiner Schublade einen Vorrat von einigen tausenden haben dürfte. Der erstaunte Leser vernimmt, dass die „Astrologie nicht eine bestimmte Zukunft lehre". „Astrologie sei vielmehr die Wissenschaft, die das Stadium der Entfaltung unserer Seele . . . in einem bestimmten Zeitpunkt in ihrer zum Lichte der Erkenntnis strebenden Entwicklung erkennen lässt. Sie zeigt Ihnen Ihre angeborenen Fähigkeiten etc. etc." . . . In den weitschweifigen Ausführungen heisst es dann: „. . . . Ihre Individualität

ist wundervoll in mancher Hinsicht" u. s. w. In den Herzensangelegenheiten gibt Ramah den allerdings zutreffenden Rat: „Ich glaube Ihnen nicht mehr sagen zu können, als Sie durch Ihr eigenes Gewissen selbst beurteilen können. Wenn Sie beide ohne den Schatten eines Zweifels überzeugt sind, dass die vorhandenen Gefühle dauernd und stark genug sind, um die beim andern Teil vorhandenen Fehler aufzuwiegen, wenn Sie bereit sind, alle möglichen Vorkommnisse in den Kauf zu nehmen — dann und — dann allein — können Sie dem Ergebnis vertrauensvoll entgegensehen." Von den geschäftlichen Fragen bemerkt er: „. . . Verschiedentlich sind die diversen Ziele, in denen Sie erfolgreich zu sein scheinen, wenn Sie sich ihnen widmen. . . ." Solchen und ähnlichen Stumpfsinn bietet Ramah für Fr. 20.—, um dem Ratsuchenden noch die Mitteilungen zum Schluss zu machen, dass dessen magischer Edelstein der Saphir oder Opal, dessen Blume die Nelke, dessen Farbe veilchenblau, dessen wichtigster Tag der Samstag, dessen Metall Platin, dessen Element Luft und dessen Planet Uranus sei!! In einem Nachtrag gibt Ramah noch eine Abhandlung frei nach Coué: Glaube fest, dass Du Erfolg haben wirst, und Du wirst ihn bekommen.

Der Ratsuchende war in unserem Fall von der Auskunft nicht befriedigt und verlangte das Geld zurück. Der Protest muss auf Ramah Eindruck gemacht haben. Einige Zeit später sandte er das Geld zurück. — Möchten doch die Zeitungen, besonders die katholischen, diesem plumpen Schwindel ihre Spalten endgültig verschliessen, aber auch darauf warnend aufmerksam machen. Sind es doch gerade die liberalen Zeitungen und Druckerzeugnisse, die sich sonst als die Herolde der Aufklärung und des Geisteslebens ausgeben, die das Inserat von Ramah und andern Astrologen veröffentlichen. Ein Beispiel dafür ist der Luzerner Hauskalender in der Firma Keller, Jahrgang 1927, der auch sonst in vieler Hinsicht zu beanstanden ist. -gg-.

Seelsorger und Jüngling.

Die Grosszahl unserer jungen Leute reicht bei weitem nicht mehr an den Typus des „reichen Jünglings" (Luk. 18) heran. Es sind wenige, die sagen können: „Das alles habe ich von Jugend auf getan." Die meisten Jünglinge waren den Gefahren nicht gewachsen, sie sind in diesem oder jenem Gebote gestrauchelt und gefallen. Vor kurzem habe ich einer jungen Tochter angeraten, eine ernste Bekanntschaft anzufangen und zu heiraten. Die Tochter gab mir die Antwort: „Sie haben leicht raten, aber schwer ist es heute, eine ernste Bekanntschaft zu unterhalten. Denn schon das zweite Mal, wo man mit einem Burschen zusammenkommt, verlangt er etwas Unerlaubtes. Sie sind alle gleich." Man mag vielleicht glauben, das sei übertrieben oder treffe nur für die Jünglinge in den Industrieorten zu. Vielleicht? Aber kürzlich hielt anlässlich eines Kongresses für höhere Mädchenschulbildung in Coblenz Dr. Becker aus Trier ein Referat, in welchem er an Hand von Statistiken erschreckende Tatsachen zu Tage förderte. Von Ostern 1921 bis August 1925 seien 467 Knaben höherer preussischer Lehranstalten wegen Sittlichkeitsdelikten bestraft worden. Diese Zahl sage aber nichts, weil die meisten Fälle unentdeckt und unbestraft blieben. Was die weibliche Jugend angehe, so bestehe heute laxe Moral nicht nur in den untern, sondern auch in den bessern bürgerlichen Kreisen. Nach ärztlicher Untersuchung hatten in einer mittelgrossen Stadt Deutschlands 70 % der Mädchen über 14 Jahren einer höheren Lehranstalt die Jungfräulichkeit verloren, davon waren 30 % geschlechtskrank. Werfen diese Tatsachen nicht ein grelles Schlaglicht auch auf die männliche Jugend? Tatsache ist, es herrscht in unserer gesamten Jugend eine grosse seelische Not. Wenn nicht ein väterlicher Freund sich dieser Bedrängten annimmt, dann geht es weiter und weiter auf der schiefen Ebene bis zum moralischen Ruin.

Woher kommt diese seelische Not unserer jungen Leute? Es fehlt in erster Linie, besonders in Städten und Industrieorten am Elternhaus. In vielen Familien fehlt die solide, religiöse Grundlage. Der Vater ist durch den Umgang mit schlechten Kameraden, durch die auf ihn einwirkenden sozialistischen Ideen religiös kalt geworden; die Mutter ist eine gehaltlose, opferscheue Person, die nicht den nötigen Halt bietet für die religiöse Betätigung der Familie. Statt, dass der Abendrosenkranz in der Familie gebetet wird, stieben nach dem Nachtessen alle auseinander, denn jedes ist in einem Verein. Vor 10 Uhr gibt's selten Ruhe im Hause. Am Morgen muss man früh an die Arbeit. Wo sollte da noch Zeit erübrigt werden für die religiöse Betätigung? Der religiöse Fonds, der in Kirche und Schule geäufnet wurde, geht rasch verloren, wenn im Elternhause kein Halt geboten wird. Wo aber die religiöse Grundlage ins Wanken gekommen, wird die Moral auch nicht mehr lange Stand halten. Junge Leute, die den Abend fast regelmässig ausser Haus zubringen, sei es bei Vergnügungsanlässen oder auf der Gasse, werden sicher nicht sittlich bleiben, besonders nicht, wenn sie die Gebets- und Gottesdienstpflichten unterlassen.

Eine weitere Ursache für den moralischen Niedergang unserer Jugend bilden die unsittliche Lektüre und das Anschauen obszöner Bilder. Eine Unmasse von derartiger Literatur wird heute auf den Markt geworfen und hauptsächlich durch die Bahnhofkioske, die wie Pilze aus dem Boden schiessen, an den Mann gebracht. Man braucht sich nur zu achten, was junge Leute lesen auf der Eisenbahn und im Tram. Politische und religiöse Zeitungen oder Zeitschriften sieht man höchst selten. Meistens liest der junge Mann eine Illustrierte, ein „Magazin", ein Witzblatt mit Karikaturen. Kinosterne in unmöglichen Stellungen, halbnackte Tänzerinnen, Aktstudien, Sportkönige werden darin dem jungen Manne in glänzender Aufmachung, in feinsten Tiefdruckbildern vor Augen geführt. Textteil und Inserate atmen denselben Geist. Kürzlich wurde einem Schulknaben der 4. Klasse während des Religionsunterrichtes die Jubiläumsnummer „Das Magazin" Oktober 1928 weggenommen. Ausser dem gewohnt pikanten Illustrations- und Textmaterial sind darin eine Menge aufdringliche Inserate zu lesen, in denen „Privat-Photos nach dem Leben", „Echte Aktkunst", „Gummi-Patent-Neuheiten", Bücher mit folgenden Titeln angepriesen werden: „Das grausame Weib", „Das üppige Weib", „Sittengeschichte des Intimsten", „Die Kunst des Verführens", „Das Buch vom Küssen", „Die Dirne Elisa mit 20

gewagten Bildern" u. s. f. Dieses „Magazin" hat eine Auflage von 200,000. Es ist noch nicht das Schlimmste, was jungen Leuten angeboten und von ihnen gelesen wird. Dass solche Lektüre und solches Bildermaterial die jungen Leute unfehlbar zum Falle bringt, brauche ich nicht weiter zu beweisen. Traurig aber ist es, dass solche Schriften ungehindert den jungen Leuten verkauft werden dürfen. Sie werden, das steht fest, auch von unsern katholischen Jünglingen massenhaft gelesen.

Kaum hat sich heute das Schulhaus hinter dem jungen Menschen geschlossen, da wird er umworben von allen möglichen Vereinen. Da ist der Turnverein, der den jungen Burschen einladet zum Mitmachen, die weissen Turnhosen und Tricots, die schneidigen Cortèges, die die kranzgeschmückte Fahne unter Trommelklang vom Feste heimbegleiten, die rassigen Ausmärsche und die fröhlichen Gesellschaftsabende üben eine fast unwiderstehliche Anziehungskraft auf das Jünglingsherz. In jeder grössern Ortschaft besteht heute natürlich auch ein Fussballklub. Dieser Verein bietet wie kein zweiter Gelegenheit zum Auswirken der jugendlichen Kräfte. Ungeahnte Möglichkeiten, berühmt zu werden, in allen „Illustrierten" abgebildet zu werden, unentgeltliche Reisen machen zu können, um an einem interkantonalen oder gar internationalen Match mitzuwirken, das sind Attraktionen, denen das hoffnunggeschwellte Burschenherz nicht zu widerstehen vermag. Der junge Lehrling eines Handwerkes muss, um das Examen bestehen zu können, die Gewerbeschule besuchen. Die Stunden sind auf den Abend verlegt und dauern oft bis 10 Uhr nachts. Dass das späte Heimgehen den jungen Leuten Gefahren bringt und böse Gelegenheit schafft, ist klar. Der Junge wird dann eingeladen, sich dem Berufsverbande anzuschliessen, dem kaufmännischen Verein, der Gewerkschaft. Als zukünftiger Mann der „Gesellschaft" muss er selbstverständlich an einem Tanzkränzchen sich beteiligen, wenn er nicht als rückständig gelten will. Dem jungen Fabrikarbeiter drohen Gefahren von den ältern Kollegen, sie lassen nicht nach mit ihren Versprechungen und Drohungen, bis sie den jungen, kaum flügge gewordenen Vogel gefangen im roten Netze. Der Sozialismus weiss, wie man junge Leute anlocken kann. Er bietet dem jungen Menschen alles, was seine Begierlichkeit weckt. Er kann Sport treiben, musizieren, singen nach roten Heften; er kann der freien Liebe huldigen, denn bei diesen Vereinen kennt man keine Prüderie.

Neben diesen vielen Vereins-, Gesellschafts- und Sportpflichten muss der junge Mensch auch die Arbeiten seines Berufes ausüben, sein Leben ist voll und ganz ausgefüllt. Er hat nicht mehr Zeit zum Beten, kaum mehr Zeit zum Beichten und zum Gottesdienstbesuch, ja es erübrigen sich nicht einmal mehr einige Minuten für das Morgen- und Abendgebet. Dass ein junger Mensch in diesen Verhältnissen religiös verarmt und seelisch auf dem Gefrierpunkt anlangt, ist selbstverständlich. Nicht zu verwundern ist es, dass ein solcher Jüngling den vielen sinnlichen Lockungen nicht widerstehen kann, dass er mitmacht wie die andern auch. Es fehlt ihm der Halt, wenn die Stürme an ihn herantreten. R. P.

(Schluss folgt)

Kirchen-Chronik.

Kt. Luzern. Ein „Begräbnisskandal". Um eine Beerdigung in Geiss hat die liberale Presse dieser Tage viel Lärm gemacht; sie wurde sogar Gegenstand einer Interpellation der liberalen Fraktion im Luzerner Grossen Rat in dessen Sitzung vom 27. November. Dank der gewandten Beantwortung der Interpellation durch den luzernischen Polizeidirektor, Dr. H. Walther, verpuffte diese liberale Staatsaktion, der es offenbar mehr um Politik als um die Wahrung der Toleranz zu tun war. Der Interpellant erklärte sich befriedigt und eine von sozialistischer Seite beantragte weitere Diskussion wurde von den bürgerlichen Parteien abgelehnt. Es handelte sich im vorliegenden Fall wieder um das Grabgeläute und um die Durchführung der bekannten Entscheide des Bundesrates, wonach das ortsübliche Geläute zur „schicklichen" Beerdigung gehört, die nach Art. 53 der Bundesverfassung jedem Verstorbenen geleistet werden muss, auch den Andersgläubigen. Wie Regierungsrat Dr. Walther ausführte, lagen irrtümliche Auffassungen auf beiden Seiten vor: der in Geiss funktionierende protestantische Pfarrer meinte, das Geläute auch ausser der ortsüblichen Zeit verlangen zu können; der Pfarrer von Geiss beachtete zu wenig, dass infolge der bundesrätlichen Interpretation des Art. 53 B. V. für die Katholiken eine Zwangslage geschaffen wurde, und dass die Berufung auf das kanonische Recht gegenüber Bundesrecht praktisch unwirksam ist.

Es lassen sich zwar gegen die bundesrätliche Interpretation auch vom Standpunkt des Staatsrechts sehr stichhaltige juristische Gründe geltend machen. Selbst der hervorragende protestantische Basler Professor Dr. Heusler hat in einem Rechtsgutachten sich ganz entschieden gegen diese Interpretation ausgesprochen. (vgl. den Artikel von Prof. Dr. Lampert in der „Kirchenzeitung" 1899: „Das Glockengeläute der kath. Kirchen und die ‚schickliche' Civilbestattung nach schweiz. Bundesrecht.") — Was den Codex Juris Canonici anbetrifft, der in der Diskussion über den Beerdigungsfall von Geiss öfters zitiert wurde, ist nicht nur Can. 1169 zu beachten, sondern auch Can. 1241, der verfügt, dass auch die „publica officia funebria", also auch das Grabgeläute, jedem von der kirchlichen Beerdigung Ausgeschlossenen zu verweigern sind. (vgl. dazu Can. 1240, § 1 n. 1.) Durch Can. 1258, § 1 ist ferner gemäss der katholischen Moral die „Communicatio in sacris" prinzipiell verboten. Wie aber im Can. 1169, § 4 das Läuten der Glocken zu profanen Zwecken erlaubt ist „ex necessitate", im Notfalle, so ist auch das Grabgeläute für Akatholiken erlaubt, wenn eine Zwangslage vorliegt. Eine solche Zwangslage ist durch die Interpretation des Bundesrates für die Katholiken geschaffen worden. Das Geläute stellt sich in solchen Umständen als eine „Communicatio in sacris activa materialis et publica" dar, die aus schwerwiegenden Gründen moralisch erlaubt ist.

Auch in diesem Fall liegt die Intoleranz und die Taktlosigkeit nicht auf katholischer Seite. Die unberechtigte Forderung nach dem Geläute der Glocken eines Kultus, dem man nicht angehört, lässt sich auch mit der Behauptung nicht rechtfertigen, das Geläute werde auch den Katholiken anstandslos von protestantischer Seite gewährt.

Es wird Katholiken, die trotz bundesrätlicher Interpretation wissen, was sich schickt, gar nicht einfallen, das Geläute protestantischer Glocken bei der Beerdigung katholischer Angehöriger zu beanspruchen.

Regierungsrat Dr. Walther hat am Schluss seiner Antwort auf die Interpellation im Luzerner Grossen Rat mitgeteilt, dass die Regierung bestrebt sein werde, im Einvernehmen mit dem hochwürdigsten Bischof das Grabgeläute im Kanton einheitlich zu regeln. Es würde dadurch ein Postulat verwirklicht, das schon in den Basler Diözesanstatuten von 1896 (n. 143) aufgestellt wurde.

V. v. E.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag	Fr.	92,157.98
Kt. Aargau: Wislikofen 85; Beinwil, Hauskollekte 1,020; Oberwil 93; Würenlingen, Hauskollekte II. Rate 150; Gansingen 40; Unterendingen 220; Wittnau 150; Dottikon 180	„	1,938.—
Kt. Baselland: Allschwil, Hauskollekte I. Rate	„	738.10
Kt. Bern: Grandfontaine 10; Soubey 10; Moutier 130; La Joux 29.40; Chevenez 122; Les Pommerats, Hauskollekte 62; Courtedoux 31.50	„	394.90
Kt. Genf: Genf-St. Bonifazius, Gabe v. Ungenannt	„	100.—
Kt. Glarus: Linthal, Nachtrag	„	10.—
Kt. Graubünden: Mons, Legat der Frau Wwe. Kath. Clein-Capeder sel. 500; Davos 140	„	640.—
Liechtenstein: Ruggell, Hauskollekte 52	„	52.—
Kt. Luzern: Luzern: a) Gabe von J. Lz. W. 10, b) Gabe v. Augustin's Erben 10, c) Gabe durch H.H. P. Linus 10; Hochdorf, Legat von Frl. Cäcilia Bucher sel., Unterebersol 500; Eich, Hauskollekte (dabei Einzelgaben, eine à 50 und sechs à 20) 511; Root 750; Egolzwil-Wauwil 235; Willisau, à conto Beiträge 22.50; Buchrain, Hauskollekte 545; Kriens, Hauskollekte I. Rate 370; Doppleschwand, Sammlung 285; Rickenbach, Kollekte 318	„	3,566.50
Kt. Nidwalden: Dallenwil, Filiale Wiesenberg, Kollekte 60	„	60.—
Kt. Obwalden: Engelberg, Nachtrag 5; Sarnen, à conto 1,000	„	1,005.—
Kt. Schaffhausen: Stein a. Rhein, Nachtrag 20	„	20.—
Kt. Schwyz: Freienbach, Hauskollekte 1,000; Innerthal, Hauskollekte 105	„	1,105.—
Kt. Solothurn: Fulenbach 25; Dornach 60; Bettlach 200; Hägendorf 92; Balsthal 400; Gänsbrunnen 10; Büren 20; Zuchwil 100; Kienberg: a) Kirchenopfer 19, b) Freiwillige Gaben 13; Niedergösgen 100; Stüsslingen 35; Oberkirch 40; St. Pantaleon 16	„	1,130.—
Kt. St. Gallen: Bütschwil, Einzelgabe v. Ungenannt 1,000; Bazenheid, Sammlung 325; Gommiswald, Berg Sion, Löbl. Kloster 100; Gähwil, von Franz Ammann sel., Kirchenmessmer 50	„	1,475.—
Kt. Thurgau: Rickenbach, Sammlung 305; Bettwiesen 60; Steckborn 184; Sirnach (dabei Extragabe 300, Jubiläumsgabe von einem Ehepaar 100) 1,685; Basadingen 60; Welfensberg 50; Dussnang, Hauskollekte 272; Tobel, Hauskollekte durch die Marienkinder 560; Wuppenau, Hauskollekte 205; Werthbühl, Vermächtnis einer verstorb. Person 100	„	3,481.—
Kt. Uri: Hospenthal 95.75; Spiringen, Opfer und Sammlung 118; Riemenstalden, I. Rate 40; Bristen 23	Fr.	276.75
Kt. Wallis: Naters 40.50; Bramois 27; Blitzingen 11.40; St. Martin 15; Vernamiège 8; St. Maurice de Lacques 27; Miège 14; Montana 28.30; Siders 78; Nendaz 35; Saillon 12; Bovernier 7.50; Liddes 10.70; Orsières 40.15; Muraz 27; Revereulaz 18; Albinen 25; Ergisch 7; Leukerbad 20; Salgesch 20; Turtmann 30; Ausserberg 16; Blatten 15.50; Niedergesteln 11.35; Raron 40.50; Randa 10; Saas-Fee 88; Stalden: a) Pfarrei 45, b) Gabe von N. N. 400; Törbel 13.60; Zermatt 67.30; Betten 28; Glis-Brig, Hauskollekte und Kirchenopfer 348; Mund 6.50; Ried-Brig 18; Bellwald 20.40; Binn 18.50; Ulrichen 15	„	1,563.20
Kt. Zug: Menzingen, Filiale Finstersee, Nachtrag 10; Baar: a) Extragabe v. Ungenannt 600, b) von einer armen Fabrikarbeiterin 60, c) Filiale Allenwinden, Hauskollekte 260; Unterägeri, Hauskollekte (dabei eine Gabe v. 50) 1,420; Zug, Gabe v. C. R. 100	„	2,420.—
Kt. Zürich: Adliswil, Hauskollekte 370; Hombrechtikon, Hauskollekte 250; Oberwinterthur, Hauskollekte I. Rate 170; Bülach, Nachtrag 30; Schönenberg, Nachtrag 10; Pfungen, Sammlung 172; Rüti, Opfer und Hauskollekte 1,280; Zürich, Französische Mission 75	„	2,357.—
Total	Fr.	114,520.43

b. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag	Fr.	64,786.30
Kt. Luzern: Vergabung von einem Wohltäter in Münster	„	1,000.—
Kt. St. Gallen: Armenseelenopfer von Ungenannt	„	1,000.—
Total	Fr.	66,786.30

Zug, den 8. November 1928.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Broschüren für das Volk.

Die Broschüren von H.H. Pfarrer Meyer in Emmen (Kt. Luzern):

1. „Aufklärung für katholische Männer",
2. „Verhältnis zwischen Religion und Politik",
3. „Die soziale Frage und das Christentum",

geschichtliche und grundsätzliche Aufklärungen für jedermann, werden hiemit in empfehlende Erinnerung gebracht. Der hochwst. Bischof Dr. Joseph Ambühl hat diese Broschüren angelegentlichst zur weiten Verbreitung empfohlen und wünscht insbesondere, dass die erstgenannte Broschüre: „Aufklärung für katholische Männer", „den Weg finde in jedes katholische Haus und in die Hände eines jeden katholischen Mannes".

Preis einzeln 25 Cts., 50 Stück 6 Fr., 100 Stück 12 Fr. Nr. 2 und 3 kommen partienweise auf 10 Cts. Es kommen von Nr. 1 und 3 Neuauflagen in Frage. Wer partienweise Bestellungen zu machen gedenkt, wende sich vor Neujahr an den Verfasser.

Herzliche Bitte an die hochw. Geistlichkeit.

Sie haben vielleicht in Ihrer Bibliothek einige Bücher, die für Sie keinen Wert mehr haben oder die Sie leicht entbehren können. Senden Sie diese bitte an das neue Priesterseminar in Solothurn, dessen Bibliothek noch recht bescheiden und erst im Werden begriffen ist. Sie tun damit ein gutes Werk und erweisen den Ordinanden einen grossen Dienst. Wir sind Ihnen dankbar für jedes, auch das kleinste Buch, besonders aber für neuere Werke aus allen Wissenszweigen. Gott belohne Ihren Edelmut! V.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inseate*: 19 Cts
„ „ : 14 „ | Einzelne : 24 Cts
Halb* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Bestempfohlene

Person

sucht Stelle zu hochw. geistlichen Herrn, zur selbständigen Besorgung von Haushalt und Garten. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten.
Adresse unter N. S. 255 bei der Expedition des Blattes.

Kirchen-Orgel

2 Man. und Pedal, 7 Register, 4 Hilfsregister mit elektr. Motor wegen Nichtgebrauch preiswert Besichtigung täglich 12 — 2 Uhr, **Zürich 7, Engl. Viertel 24.**

Venerabili clero
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Karthaus-Bucher
Schlossberg Lucerna

Kirchen-Teppiche

Passende Muster für Chor-Beläge nach Mass.
Besuch mit reichhaltiger Musterkollektion jederzeit kostenlos u. unverbindlich durch
Kirchenbedarf LUZERN
JOS. STRÄSSLE
Telephon No. 3318

Meßweine
sowie
Tisch- und Spezialitäten
in TIROLERWEINEN empfehlen in guter und preiswürdiger Qualität.
P. & J. Gächter
Weinhandlung z. Felsenburg, **Altstätten,** *Rheint. Beeidigte Messweinlieferanten. Telephon 62*
Verlangen Sie Preisliste und Gratismuster.

Wir besorgen
französische, englische, italienische, spanische etc. Literatur auf schnellstem Wege
RÄBER & CIE.
BUCHHANDLUNG·LUZERN

Empfehlenswerte Bücher!

Vierzig Jahre Missionär in Arkansas

Von Prälat JOHANN EUGEN WEIBEL. — 8°. 320 Seiten. Mit vielen Abbildungen. Gebunden in Leinwand Fr. 6.—, geheftet Fr. 5.—.

Viermal habe ich's jetzt durchgelesen. Manchmal gelacht. Dann bin ich wieder kleinmütig geworden ob der flotten, praktischen Missionsarbeit des originellen Schweizer Missionärs Prälat Weibel, der nie den Mut verliert, indes mich oft die lebhaften Schulschlingel fast zur Haut herausbringen. Stilistisch ist das Buch kindlich einfach, von biblischer Schlichtheit. An den Bildern hätte ich dieses und jenes auszusetzen, aber der frische, unternehmungslustige Geist, der prachtvolle Luzerner Humor, der aus jedem Kapitel herausblitzt, die Fülle von Tatsachen und merkwürdigen Erlebnissen und der sichtbare Gottessegen, der auf seinen Gründungen ruht, machen mir das Buch zum Erlebnis. Man lernt daraus, dass selbst im modernsten Amerika ein kindliches, wetterfestes Gottvertrauen Wunder wirken kann. PEREGRIN (C. R- Enzmann).

Die stigmatisierte Seherin Theresia Neumann
Persönliche Eindrücke von Konnersreuth
Von Prälat A. MESSMER.
9. Aufl. 33. Tausend. 76 S., brosch. Fr. 1.—
Die Besuche bei Theresia Neumann halten immer noch massenhaft an. Das Heftchen von Messmer gibt allen Nichtbesuchern eine plastische Darstellung der Vorgänge in Konnersreuth.

Franz von Sales Weg zu Gott
Gesammelte Texte über das religiöse Leben, mit einer Einführung von OTTO KARRER. Gebunden Fr. 3.—.

Die Eigenmessen des Bistums Basel
Als Ergänzung zum „Römischen Messbuch" lateinisch und deutsch. Besorgt von Dr. F. A. HERZOG. Geheftet Fr. —.75.

Leben Jesu-Werk
Von Prof. ALBERT MEYENBERG.
Band I. 724 S. gr. 8°. Ganzleinen Fr. 23.—, brosch. Fr. 20.—. Band II. 704 S. gr. 8°. Ganzleinen Fr. 23.—, brosch. Fr. 19.50. Band III. 1. Lieferung Fr. 6.25.

Weitere Werke von ALBERT MEYENBERG:

Homiletische und Katechetische Studien
Achte ergänzte Auflage. Brosch. Fr. 16.50, gebunden Fr. 19.50.
Kölnische Volkszeitung: Das Werk ist so vorzüglich, dass wir es in den Händen aller, denen das Amt zu predigen obliegt, sehen möchten und nicht minder denen der jungen Theologen, die vielseitige Anregung darin finden werden.

Religiöse Grundfragen
Ergänzungswerk zu den „Studien".
2. Auflage mit Sachregister. Gebunden Fr. 30.—. 1490 Seiten.

Weihnachtshomiletik
(Von Weihnachten bis Septuagesima)
729 Seiten. Gebunden Fr. 25.—.

Jesus der König
und sein Königreich in der Hl. Schrift)
Ein Beitrag zum Verständnis des Rundschreibens Pius XI. und des Festes Jesu Christi des Königs. Geheftet Fr. 1.90.

Kraftquellen
Gebet- und Andachtsbuch für Nervöse
Von ALFRED LAUB. 318 Seiten. Geb. Rotschnitt Fr. 3.80.

Ersehnte Sonnenblicke
Taschenbüchlein für Vielbeschäftigte und Freudesucher
Von ALFRED LAUB. 174 S. Geb. Fr. 3.—.

Die Lösung der Arbeiterfrage durch die Macht des Rechts
Von Dr. OSKAR RENZ, Professor am Priesterseminar Luzern. 128 S. 8°, geh. Fr. 4.—.

Urchristentum und Katholizismus
Drei Vorträge. Von ALBERT EHRHARD. Broschiert Fr. 3.90, gebunden Fr. 5.50.

Brevier-Reform
Gedanken zum künftigen Abschluss der Reform des römischen Breviers unter Einschluss etwelcher Aenderungen im Missale. Von Dr. XAVER SCHMID. Geh. Fr. 4.—.

Philipp Anton v. Segesser
Gedächtnisschrift zu seinem 100. Geburtstag.
Von † Nationalrat KASPAR MÜLLER.
Band I brosch. 2.—, Band II brosch. 4.—.

Verlag Räber & Cie., Luzern

Theaterkostüme
Anerkannt — Gut — Billig
FRANZ JÆGER, St. Gallen
Verleih-Institut I. Ranges Telephon 936

Inserate haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung"**

KIRCHEN-KERZEN
aus garantiert reinem Bienenwachs
liturgisch mit 55 % Bienenwachs,
Compositionskerzen
H. LIENERT-KÄLIN, Wachskerzenfabrik, EINSIEDELN

Altartuch-
Alben
Chorhemd-
Spitzen
in reicher Auswahl liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel & Devotionalien
LUZERN

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Tabernakel
Kassen-Schränke
Einmauer-Kassen
Haus - Kassetten
feuer- und diebsicher
Opferkästen
liefert als Spezialität
L. MEYER-BURRI
KASSEN-FABRIK - LUZERN
20 Vonmattstrasse 20

Erstklassige
Bronze-Glocken
liefert die
Glockengiesserei
F. OTTO
Hemelingen
Prämiert mit der silbernen Staatsmedaille im Juli 1927

Ganz genau richtige Stimmung der Haupttöne mit reinen Nebentönen, **direkt durch den Guß erzeugt,** wird garantiert.
Günstigste Zahlungsbedingungen bei billigst. Berechnung
Vertreter in allen Staaten gesucht!

Messweine

Traminer-Weisswein
Traminer-Riessling
courante Tischweine, prima Qualität, preiswürdig empfehlen der hochw. Geistlichkeit
Landolt-Hausers Söhne, Wein - Import, Glarus.
Beeidigte Messweinlieferanten.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-Klosterleiten, Spezial sowie Riesling weiss (Messweine) aus der Stiftskellerei
Muri-Gries
empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. **Luzern.**
Preisliste zu Diensten.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik
M. Herzog in Sursee
offeriert als Spezialität:
Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
„ „ „ lith. 55% Wachs
Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch Ia, Rauchfasskohlen etc.**

Ferner: **Elekt. „Pyrigon"-Apparat** zum Anzünden der Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein; Voltspannung angeben und Länge des Kabels.

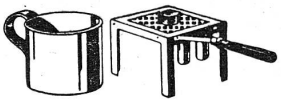

Aluminium-Kännchen
mit Rost zum Wasser wärmen

Offene Qualitäts-Weine
weiss und rot
Mess-, Tisch- und Krankenweine
Import direkt von den Produzenten selbst
Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener Chianti rot, **weiss süss,** etc.
Fuchs-Weiss & Co., Zug
beeidigt für Messwein-Lieferungen seit **1903.**

Louis Ruckli

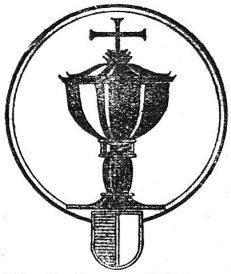

Goldschmied
Luzern
10 Bahnhofstrasse 10
Werkstätten für kirchliche Kunst moderner und alter Richtung.
Kelche, Ciborien, Monstranze, Kruzifixe und Verwahrpatenen
Stilgerechte Renovationen.
Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.
Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

Das vornehme und preiswerte Geschenk für die kathol. Familie

„Der neue Goffine"

Herausgegeben von einem Priester der Diözese Regensburg. 830 Seiten. 9 ganzseitige Farbdrucke, 9 ganzseitige Schwarzdrucke, 28 Textbilder von Ph. Schumacher. Leinenband Fr. 13.-; Halblederband Fr. 15.-.

Eine ausführliche Familienchronik macht dieses wirklich vornehme Buch zu einem Erbstück in der Familie und zu einem kostbaren Geschenk für alle Gelegenheiten.

BUCHHANDLUNG
LUDWIG AUER, BASEL 8
DORNACHERSTR. 74

Werkstätten für kirchl. Kunst
M. Stadelmann & Co. St. Gallen O
Die neue Firma, welche sich für Lieferung von erstklassigen Paramenten und Fahnen, Kelche u. Monstranzen empfiehlt

CLICHÉS
ALLER ART LIEFERT **F. SCHWITTER**
BASLER CLICHÉ-FABRIK
ALLSCHWILERSTR. 46 **BASEL** TELEPHON: 5645

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle Kommunionbänke, Altarkreuze. Primizkreuze Betstühle etc. — Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Kirchenfenster-

Renovationen
Neu-Arbeiten
Reparaturen

garantiert, fachkundige Ausführung in der ganzen Schweiz durch das einzige katholische Fachgeschäft Zürichs

J. Süess, Schrennengasse 21, Zürich 3, Tel. Selnau 2316

Altarkerzen

in Bienenwachs garantiert rein
und in Compositionen

Rudolf Müller, Altstätten (St. G.)

höchstprämierte Wachskerzenfabrik

Billige Krippenergänzung

Um das Lager zu räumen, offerieren wir nachstehende Figuren zum stark herabgesetzten Preis: Die Figuren sind in gutem Zustande, aus Gipshartguss u. bemalt.

Hl. drei Könige, 80 cm	(109.—)	je Fr.	60.—
Flötenhirt, 100 cm	(ca. 120.—)	„	60.—
Kameltührer, 80 cm	(70.—)	„	35.—
Kamel, 80 cm hoch, 70 cm lang		„	35.—
Kamel, 100 „ „ 100 „ „		„	50.—
Ochs, 38 „ „ 58 „ „		„	15.—
Esel, 60 „ „ 53 „ „		„	18.—
Elephant mit Baldachin, 75 cm hoch, 55 cm lang		„	40.—
Pferd, 45 cm hoch		„	12.—
Ferner:			
Pietà, sehr schöne ausdrucksvolle Gruppe 100 cm	(160.—)	„	100.—
Maria selbdritt, 100 cm, in Holz geschnitzt und gefasst		„	100.—

RÄBER & CIE., LUZERN

Auto-Garagen

doppelwandig, heizbar, demontabel,
seit 15 Jahren bewährte Bauart

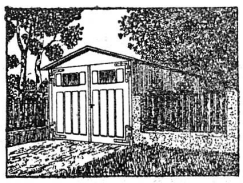

	Länge cm	Breite cm	Höhe cm	Preis Fr.
Nr. 1	360	240	250	900.—
Nr. 2	480	240	250	1100.—
Nr. 3	480	300	250	1200.—
Nr. 4	600	300	250	1400.—

Preise ab Fabrik — Lieferbar sofort

Nähere Auskunft durch

Eternit A.-G., Niederurnen

ALTARLEINEN

Das kathol. Haus der Zentralschweiz

L. Dobler-Becker, Luzern

Gegründet 1878 Hirschmatterasse 28